

Nr. 129
Herzog Georg von Sachsen an Andreas Karlstadt

Weißenfels, 1519, 10. Juni

Bearbeitet von Stefania Salvadori

Einleitung

1. Überlieferung

Handschrift:

[a:] Sächsisches StA HStA Dresden, 10024 Geheimer Rat, fol. 48^{r-v} – Stempel, nach alter handschriftlicher Follierung fol. 33^{r-v}.

Editionen: Gess, *Akten und Briefe* 1, 86–87, Nr. 113 (Fragment). — SEIDEMANN, Leipziger Disputation, 134–135.

Literatur: BARGE, Karlstadt 1, 144 Anm. 31. — BARGE, Karlstadt 2, 615.

2. Inhalt und Entstehung

Auf die – heute verschollene – Bitte Karlstadts um einen Geleitbrief¹ antwortete Herzog Georg am 10. Juni mit einem Schreiben, in dem er indirekt auch Luther, der noch keine Genehmigung zur Teilnahme an der Disputation erhalten hatte, eine gefahrlose Reise nach Leipzig zusicherte. Der Text ist vor dem Hintergrund der komplizierten Situation zu lesen, in der sich der Herzog in diesen Tagen befand.

Es hatte sich schon als mühselig erwiesen, die Universität Leipzig zu Anfang des Jahres 1519 zu überreden, die Disputation zwischen Eck und Karlstadt zuzulassen. Äußerst umsichtig war der Herzog dann dem Widerstand und den Drohungen von Bischof Adolf von Merseburg², der sich vehement gegen die Disputation aussprach, begegnet und hatte damit seine führende Rolle gegenüber den Bischöfen in der Kirchenpolitik seines Landes bekräftigt.³ Von der bevorstehenden Disputation versprach sich der Herzog vor allem »lob und ruf«⁴ für seine Universität, für deren humanistisch orientierte Reform⁵ er sich seit einiger Zeit einsetzte. Doch die Lage verkomplizierte sich zusehends, sobald Luther Anfang Februar – während Eck endlich von der Universität Leipzig zur Disputation zugelassen wurde – in seiner *Disputatio in studio lipsensi* ankündigte, er fühle sich von Ecks Angriff derart herausgefordert, dass nun nicht mehr Karlstadt, sondern er selbst in Leipzig zur Disputation antreten

1 Vgl. Einleitung zu KGK 128.

2 Der Bischof war seinerzeit amtierender Universitätskanzler; siehe zum Streit zwischen dem Herzog und dem Bischof bezüglich der Leipziger Disputation COTTIN, Merseburger Bischof Adolf; siehe auch VOLKMAR, Reform, 191f.

3 Zum angespannten Verhältnis zwischen Herzog Georg, der auf die Zulassung der Disputation drängte, und der Universitätsleitung, die Georgs Hoffnung teilte, durch die Disputation »nutzbarliche besserung und erhaftiges gerucht« für die Universität hervorzubringen, einerseits und Bischof Adolf von Merseburg und der theologischen Fakultät, die sich gegen die Disputation aussprachen, andererseits siehe JADATZ, Herzog Georg, hier vor allem 78–86.

4 Gess, *Akten und Briefe* 1, 52,30 Nr. 65.

5 Überblick in HELBING, Reformation.

wolle.⁶ Auf Luthers Schrift reagierten die Universität, vor allem aber die Leipziger Theologen erneut ablehnend: Angesichts der ungeklärten Rechtslage bezüglich des römischen Prozesses, in den sie sich nicht einmischen wollten, sowie aufgrund des – aus ihrer Sicht – unkorrekten Verhaltens Luthers, der u. a. seine Teilnahme an der Disputation ohne vorausgehende Erlaubnis des Herzogs in seiner *schedula* einfach angekündigt hatte, könne die Zulassung in keinem Fall gestattet werden.⁷ Auch der Herzog reagierte distanziert und vorsichtig auf Luthers Anliegen.

Die Lage Luthers blieb in den folgenden Monaten weiterhin unklar.⁸ Der Wittenberger Theologe bat den Herzog erst am 19. Februar um die Zulassung zur Disputation.⁹ Die Antwort kam in Form einer Aufforderung, sich zunächst mit Eck zu einigen und erst dann wieder sein Gesuch vorzubringen.¹⁰ Allerdings gelang die Einigung nicht, da der Ingolstädter mutmaßlich auf Luthers Schreiben nicht reagierte. Zweimal noch schrieb Luther, bekam aber nur zurückhaltende Reaktionen, sodass er fürchten musste, Georgs Ungnade auf sich gezogen zu haben.¹¹ Obwohl der Herzog in einem Brief vom 23. Mai Luther seines Wohlwollens versicherte, gewährte er ihm noch immer keine Genehmigung.¹² Offensichtlich war der Wille Luthers zur Teilnahme an der Leipziger Disputation eine Belastung und konnte zu einem Problem für die Universität und Herzog Georg werden – die Entscheidung gestaltete sich schwierig. Das Hin und Her von Anfragen, Bitten, Erklärungen, Anweisungen und Verweigerungen zwischen den Akteuren der Disputation – Luther, Eck, Herzog Georg und der Universität – in den Monaten Februar bis Mai 1519 musste jedoch zu einem Ende kommen, weil die Disputation näher rückte.¹³ Auf jedem Fall war Luther entschlossen, nach Leipzig zu reisen, um dort seine Thesen zu verteidigen, wie er es Lang am 6. Juni mitteilte.¹⁴

Inzwischen war das heute verschollene Schreiben Karlstadts mit Bitte um Geleit für die Disputation am 3. Juni in Dresden angekommen.¹⁵ Entscheidend für den weiteren Fortgang der Ereignisse war, dass der Herzog dem Wunsch Karlstadts entgegenkam und nicht nur ihm, sondern allen, die ihn begleiten würden, ein sicheres Geleit auf dem Weg nach Leipzig zusicherte, um an dem geplanten Streit mit Eck teilzunehmen. Da die Zeit für neue Ver-

6 Vgl. KGK 105, S. 98, Z. 3–6.

7 Vgl. Einleitung zu KGK 105, S. 94f.

8 Auch die Universität Leipzig schien diesbezüglich eher ratlos zu sein, schrieb sie doch mehrmals dem Herzog, um in Erfahrung zu bringen, ob Luther zur Disputation zugelassen worden war; vgl. die Briefe an Georg vom 9. März (Gess, *Akten und Briefe* 1, 77 Nr. 99) und vom 26. März (Gess, *Akten und Briefe* 1, 79f. Nr. 103).

9 Gess, *Akten und Briefe* 1, 72f. Nr. 92 (= WA.B 1, 341f. Nr. 150). Die Universität Leipzig hatte Luther Ende März eine schriftliche Zustimmung zur Leipziger Disputation zukommen lassen (so Luther in seinem Brief an Eck vom 5. April 1519, WA.B 1, 366, 14f. Nr. 165), Luther benötigte jedoch auch die Genehmigung des Herzogs. Zur Verhandlung Luthers mit dem Dresdener Hof vor der Leipziger Disputation siehe SELGE, *Weg zur Leipziger Disputation*.

10 Gess, *Akten und Briefe* 1, 76f. Nr. 98.

11 Luthers Briefe sind ediert in WA.B 1, 373f. Nr. 168 (28. 4. 1519) und WA.B 1, 400f. Nr. 177 (16. 5. 1519); Auszüge auch in Gess, *Akten und Briefe* 1, 81 Nr. 105 und 84f. Nr. 110.

12 Gess, *Akten und Briefe* 1, 85f. Nr. 111.

13 Am 19. Februar hatte Eck den 27. Juni als Termin für die Disputation vorgeschlagen; ein Tag zuvor – am 26. Juni – sollten sich beide Parteien über den Verlauf der Disputation einigen. Siehe den Brief Ecks an Luther, WA.B 1, 342–344 Nr. 151, hier 343,5–13 (= Eck, *Briefwechsel*, Nr. 76). Vgl. auch KGK 130.

14 WA.B 1, 415,8–14 Nr. 184.

15 Vgl. Einleitung zu KGK 128.

handlungen zwischen Eck, Luther und dem Herzog knapp wurde,¹⁶ war diese Geleitzusage für Luther eine letzte Chance, seine Anwesenheit in Leipzig als indirekt genehmigt zu betrachten. Es war in der Tat vorhersehbar, dass auch Luther, der bereits im April um ein sicheres Geleit gebeten hatte,¹⁷ als Begleiter Karlstadts nach Leipzig reisen würde, wie es wenige Wochen später geschah.

16 Der Beginn der Disputation war bereits für den 27. Juni vorgesehen. Angesichts der Zeitspanne, die damals zwischen Zusendung und Empfang eines Briefes lag, war es vermutlich kaum vorstellbar, eine neue Verhandlung zwischen Eck, Luther und Herzog Georg anzusetzen und diese rechtzeitig und mit befriedigendem Ergebnis abzuschließen.

17 Siehe den Brief vom 28. April 1519, Gess, *Akten und Briefe* 1, 81,30–33. Nr. 105 (= WA.B 1, 373,15–17 Nr. 168): »Auch dieweyl myr die matery ferlickeit meyns lebens und vil feyndschafft gemacht, bitt ich um gottes willen, E.F.G. wolt uns mit E.F.G. sicherem geleyt zu und abe vorsorgen.«

Text

[48^v] Von gots gnaden, Wir Georg, Hertzog zu Sachsen Lanndtgraff In Doringen, und Marg-
 graff zu Meyssen¹, Thun kunth Allermenniglich, Nachdem unns ytz der wirdige hochgelert,
 unser lieber Anndechtiger, her Andreas^a Bodenstein^b von karlstadt Doctor Archidiacon^{c,2} an-
 gesuecht³, unnd mit vleyß unnderthenigklich gepeten hat, Ine sampt den Ihenen, so er mit
 5 sich, auff schirstkunfftige⁴ Disputacion, welhe Er zu Leiptzk, wyder^d her^e ^fIohann Eckius^f
 Doctor^g zuhalten bedacht, mit unnsrem schriftlichen glait, gnedigklich vorsehen wolden,
 Demnach und die weil wir demselben doctor karlstedt, mit gnaden genaygt sein, So haben
 wir Ime, und den, die er mit sich pringen wirdet⁵, fur unns, die unnsern, unnd alle der wir zu
 gleich und Recht mechtigk, unnd die umb unnsern willen, billich thun unnd lassen sollen
 10 und wollen, zu berurter Disputation, Auch so lanng die wehret/ und wyder von dannen,
 bys an sein gewarsam, unnsrer frey sicher und unngeferlichs glait, gegeben, und geben Inen
 dasselb hirit gegenwertigklich und wysentlich, In Crafft ditzs brives, Gepieten vnd befel-
 hen hirauff, Allen unnsern unnderthanen und vorwanthen, Solch unnsrer glayt, an gedachtem
 Doctor karlstadt, und seinem annhange, steet vhest, unnd unvorbrüchlich zuhalten, unnd da-
 15 wyder In keynem weg zuhandeln, Sonndern Sie dabey geruglich und unvorhyndert pleiben
 lassen, ane alle geferde, Das ist unnsrer will und meynung, Zuurkundt, mit unnsrem zurugk-
 auffgedrugktem Secret⁶ besigelt, Geben zu Weyssenfels Freitags noch Exaudi Anno etc. xvc
 xixo⁷

a) *danach gestrichen* Karlstet von b) *danach gestrichen* der heyligen schriff doctor et c) *am Rand binzugefügt*
 d) *danach gestrichen* doctor <...> Eck e) *über der Zeile binzugefügt* f-f) *am Rand binzugefügt*
 g) *am Rand binzugefügt*

1 Georg von Sachsen (1471–1539); zu ihm vgl. TRE 12 (1984), 385–389.

2 Seit 1510 war Karlstadt Archidiakon am Wittenberger Allerheiligenstift. Vgl. KGK I.1, Nr. 49, S. 437 Anm. 5.

3 Siehe Einleitung zu KGK 128.

4 nächstkommend; vgl. DWb 9, 19–21 (schier).

5 Unter diesem herzoglichen Geleitbrief, der Karlstadt und dessen Begleitung ausgestellt worden war, reiste am 24. Juni auch Martin Luther nach Leipzig, der immer noch keine offizielle Zulassung zur Disputation hatte.

6 Hier im Sinn von Geheimsiegel, *sigillum*; vgl. DWb 16, 404.

7 10. Juni 1519.